

# Presseinformation

## Kraftwerk Brunsbüttel: Betriebsreglement für Transportbereitstellungshalle wird revidiert

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2021 parallel laufenden Genehmigungsverfahren zu Lagerstätten am Standort des Kernkraftwerks Brunsbüttel - nämlich der Transportbereitstellungshallen (TBH) I und II sowie des Lagers für schwach- und mittelaktive Abfälle (LasmA) - sollten die diesbezüglichen Betriebsvorschriften harmonisiert werden. Dazu wurden Textbausteine aus dem bisher für die TBH I und II gültigen Betriebsreglement in neue, vereinheitlichte Vorlagen kopiert. Bei diesem Vorgang kam es zu einem „copy & paste“-Fehler. Dabei wurde ein Absatz (6 Zeilen) versehentlich nicht mit kopiert. Dieser Absatz hat ausschließlich erläuternden Charakter.

Auswirkungen für die Sicherheit von Personen oder Sacheinrichtungen gab es nicht. Die Unterlage wird revidiert eingereicht. Die Prozesse der Qualitätssicherung werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Vorgang wurde der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde heute, 14. April 2022, als Meldepflichtiges Ereignis der Kategorie „N“ (Normalmeldung) angezeigt. Das Ereignis liegt unterhalb der sieben Stufen der internationalen Skala zur Bewertung von Vorkommnissen in Kraftwerken („INES 0“).

Ihre Ansprechpartnerin für weitere Informationen:

Barbara Meyer-Bukow, [barbara.meyer-bukow@vattenfall.de](mailto:barbara.meyer-bukow@vattenfall.de)  
Vattenfall GmbH, Media Relations & Editorial,  
Telefon +49 175 5741848

<http://www.vattenfall.de/newsroom>

